

Gremium Bau- und Planungsausschuss Struktur- und Umweltausschuss	Sitzung am 22.11.2016
--	---------------------------------

Vorlage Nr. Beschlussvorlage
--

TOP	14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan Bereich „Nord“
-----	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht-öffentlich
--	---

Sachbearbeiter Herr Wagner

Abt: 4 - Bauverwaltung

Beschlussvorschlag

.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Ausschüsse empfehlen dem Verbandsgemeinderat die nachfolgenden Einzelbeschlüsse

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abwei- chender Beschuß
--	--	----	------	------------	---	---

--

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 über die Anregungen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beraten und beschlossen

Ebenso wurde in derselben Sitzung der Auslegungsbeschluss sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Diese erfolgte in der Zeit vom 12.09.2016 bis 12.10.2016. Hierauf war durch öffentliche Bekanntmachung am 02.09.2016 im Mitteilungsblatt Nr. 35/2016 der VG Vordereifel hingewiesen worden.

Mit Schreiben vom 01.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben zum Entwurf bis zum 12.10.2016 Stellung zu nehmen.

Über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen

Im Rahmen der v. g. Verfahren haben folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, dass gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen:

- Kreisverwaltung Ahrweiler
- Eifelverein
- Energienetze Mittelrhein
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e. V.
- Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e. V.
- LBM Trier
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Kreisverwaltung Cochem-Zell
- LBM Cochem-Koblenz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- VG Brohltal
- Generalsirketion Kulturellse Erbe Rheinland-Pfalz, Mainz
- DLR Westerwald-Osteifel

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben weitergehende Stellungnahmen abgegeben:

1. Bundesamt für Infrastruktur
2. Bundesnetzagentur
3. Deutsche Telekom Technik
4. Deutsche Funkturm GmbH
5. RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft
6. Deutsche Telekom GmbH
7. SGD Nord
8. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9. IHK Koblenz
10. LBB Niederlassung Koblenz
11. WVZ Maifeld-Eifel
12. Landesjagdverband
13. Telefonica Germany
14. Landesamt für Geologie und Bergbau
15. DB
16. Landesdirektion Landesarchäologie
17. LBM

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

1. Bundesamt für Infrastruktur
- Schreiben vom 12.09.2016 Az.: Infra I 3 – 45-60-00/IV

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen von Belangen des NATO Flugplatzes Büchel durch die 14. Änderung sind daher nicht zu besorgen.

Belange des Flugplatzes Büchel, die den Teilplan „Süd“ betreffen, wurden im Verfahren zur Aufstellung der 12. Änderung des FNP behandelt.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

2. Bundesnetzagentur
- Schreiben vom 08.09.2016 Az.: 226-10, 5593-5 Nr. 15759

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen der Belange von Netzbetreibern oder der Radioastronomiestation Effelsberg sind daher nicht zu erkennen.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

3. Deutsche Telekom Technik
- Schreiben vom 19.09.2016 Az.: -ohne-

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorherberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen von Belangen der Telekom können daher nicht erkannt werden. Die Aufstellung von Bebauungsplänen durch die Ortsgemeinden ist nach Erkenntnissen der Verbandsgemeinde nicht vorgesehen

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

4. Deutsche Funkturm GmbH
- Schreiben vom 03.02.2016 Az.: Ö 240/2014

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Bei der v. g. Stellungnahme handelt es sich offenkundig um die Kopie der Stellungnahme zu der 12. Änderung des FNP - Teilplan „Süd“, über den der VG-Rat am 14.04.2016 abschließend entschieden hat.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist die Genehmigung für die 12. Änderung beantragt. Eine Entscheidung hierüber liegt noch nicht vor.

Im Gegensatz zur 12. Änderung sind im Teilbereich Nord - aufgrund der inhaltsgleichen Kriterien in der 14. Änderung - keine Konzentrationsflächen dargestellt (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu). Dieser Sachverhalt ist der Aufmerksamkeit der Deutschen Funkturm GmbH offensichtlich verborgen geblieben.

Beeinträchtigungen von Belangen der Deutschen Funkturm GmbH durch die 14. Änderung können auch nicht erkannt werden.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

5. RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft
- Schreiben vom 15.09.2016 Az.: [25434] RMR-km 010/68,500-88,000

Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass - aufgrund der inhaltsgleichen Kriterien - im Geltungsbereich der 14. Änderung im Gegensatz zur 12. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Dieser Sachverhalt ist der Aufmerksamkeit der RMR offensichtlich entgangen.

Beeinträchtigungen von Belangen der RMR durch die 14. Änderung können auch nicht ausgemacht werden.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

6. Deutsche Telekom GmbH
- Schreiben vom 09.09.2016

Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorherberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass - aufgrund der inhaltsgleichen Kriterien - im Geltungsbereich der 14. Änderung im Gegensatz zur 12. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Dieser Sachverhalt ist der Aufmerksamkeit der Deutschen Telekom offensichtlich entgangen.

Beeinträchtigungen von Belangen der Telekom durch die 14. Änderung können auch nicht ausgemacht werden.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

7. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Schreiben vom 11.10.2016 Az.: 63 P 610-12

Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen von Belangen des Artenschutzes durch die 14. Änderung des FNP sind daher nicht zu erkennen.

Die Behandlung des Artenschutzes betreffend den Geltungsbereich der 12. Änderung erfolgte im Rahmen der Abwägung des entsprechenden Aufstellungsverfahrens und ist daher nicht Gegenstand der 14. Änderung.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

8. IHK Koblenz
- Schreiben vom 12.10.2016

Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Bei der v. g. Stellungnahme handelt sich offenkundig um die inhaltsgleiche Stellungnahme zu der 12. Änderung des FNP - Teilplan „Süd“, über den der VG-Rat am 14.04.2016 abschließend entschieden hat.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist die Genehmigung für die 12. Änderung beantragt. Eine Entscheidung hierüber liegt noch nicht vor.

Im Gegensatz zur 12. Änderung sind im Teilbereich Nord - aufgrund der inhaltsgleichen Kriterien - in der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen dargestellt (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu). Dieser Sachverhalt ist der Aufmerksamkeit der IHK offensichtlich verborgen geblieben.

Beeinträchtigungen von Belangen der IHK durch die 14. Ändeurng können auch nicht erkannt werden.

Die Beantwortung der Frage von überregionalen Gesamtkonzepten für die Windenergienutzung obliegt nicht der VG Vordereifel. Diese hat vielmehr die Vorgaben des LEP IV sowie des Regionalen Raumordnungsplanes bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

9. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubertreuung, Niederlassung Koblenz
- Schreiben vom 10.10.2016 Az.: 400 16 4010 08.07 KUWE

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen durch die 14. Änderung für das Schloss Bürresheim sind daher nicht zu erkennen.

Der Rat stellt weiterhin fest, dass die Denkmalschutzbehörden am Verfahren beteiligt wurden.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

10. WVZ Maifeld-Eifel
- Schreiben vom 10.10.2016 Az.: 27/2016

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen von Belangen des WVZ durch die 14. Änderung sind daher nicht zu erkennen.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

11. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Schreiben vom 10.10.2016 – Az.: 6/L-433/2016

Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu). Dieser Sachverhalt ist der Aufmerksamkeit des Landesjagdverbandes offensichtlich verborgen geblieben.

Beeinträchtigungen von Belangen des Landesjagdverbandes durch die 14. Änderung des FNP sind daher nicht zu erkennen.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

12. E-Plus Mobilfunk GmbH
- Schreiben vom 10.10.2016

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen der Belange von Netzbetreibern durch die 14. Änderung des FNP sind daher nicht zu erkennen.

Die Behandlung der Belange der Netzbetriebe betreffend den Geltungsbereich der 12. Änderung erfolgte im Rahmen der Abwägung im entsprechenden Aufstellungsverfahren und ist daher nicht Gegenstand der 14. Änderung.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

13. Telefonica Germany
- Schreiben vom 10.10.2016

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorherberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen der Belange von Netzbetreibern sind daher nicht zu erkennen.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

14. Landesamt für Geologie und Bergbau
- Schreiben vom 29.09.2016 Az.: 3240-0499-12/VB kp/nh

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen der Belange des Landesamtes für Geologie und Bergbau durch die 14. Änderung sind daher nicht zu erkennen.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

15. Deutsche Bahn AG

- Schreiben vom 13.09.2016 Az.: FS.R-M-L(A) Lö TÖB-ffm-16-12313

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu).

Beeinträchtigungen der Belange der Deutschen Bahn AG durch die 14. Änderung sind daher nicht zu erkennen.

Die Behandlung der Belange der Deutschen Bundesbahn betreffend den Geltungsbereich der 12. Änderung erfolgte im Rahmen der Abwägung im Aufstellungsverfahren zur 12. Änderung und ist daher nicht Gegenstand des Verfahrens zur Aufstellung der 14. Änderung.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

16. Landesdirektion Landesarchäologie
- Schreiben vom 29.09.2016 Az.: 2016.0527.1

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu). Dieser Sachverhalt ist der Aufmerksamkeit des Landesdirektion Landesarchäologie offensichtlich verborgen geblieben.

Beeinträchtigungen der Belange der Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz durch die 14. Änderung sind daher nicht zu erkennen.

Die Behandlung der Belange der Landesdirektion betreffend den Geltungsbereich der 12. Änderung erfolgte im Rahmen der Abwägung im Aufstellungsverfahren zur 12. Änderung und ist daher nicht Gegenstand des Verfahrens zur Aufstellung der 14. Änderung.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

17. Landesbetrieb Mobilität – Autobahnamt Montabaur
- Schreiben vom 04.11.2016 Az.: FNP-A48/47-50, 5 IV/40

(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)

Es wird wie folgt vorberaten / beschlossen (Unzutreffendes bitte streichen):

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dargestellt sind (s. Begründung Seiten 68, 70 sowie Plan 7 hierzu). Dieser Sachverhalt ist der Aufmerksamkeit des Landesbetriebes Mobilität - Autobahnamt Montabaur offensichtlich verborgen geblieben.

Beeinträchtigungen der Belange des Autobahnamtes Montabaur durch die 14. Änderung sind daher nicht zu erkennen.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium	Sitzung am
---------	------------

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja
 Nein

Veranschlagung im Finanzhaushalt 2014	51121 562550
--	-----------------

Nein
 Ja, mit 80.000,00 €

Mayen, 07.11.2016

Sachbearbeiter

Abteilungsleiter

Bürgermeister

Gremium

Sitzung am

Sachverhalt: